

# BILDUNG (BI)

## BI 1 – Für ein Sondervermögen für die Bildung

Antragsteller:in            Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB)

Weiterleitung            Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

Empfehlung der AK:    Annahme

1 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich nachhaltig für ein Sondervermögen Bildung und  
2 Teilhabe in Höhe von 100 Milliarden Euro einzusetzen.

3 Begründung:

4 Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt auch im internationalen Vergleich: Der  
5 Bildungsnotstand in Deutschland lässt sich nicht länger verharmlosen. Dieser Entwicklung  
6 entgegenzusteuern, ist nicht nur gesellschaftspolitisch geboten: Auch der  
7 Wirtschaftsstandort Deutschland, der mangels Bodenschätze auf den „Rohstoff Bildung“  
8 angewiesen ist, nimmt schweren Schaden.

9 Im UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2023 wird deutlich, dass von  
10 zahlreichen Versprechungen für unsere Kinder viele nicht gehalten wurden. Aktuell sind 1,3  
11 Millionen Kinder in Deutschland vom Risiko dauerhafter Armut betroffen. Georg Graf  
12 Waldersee, Vorsitzender von UNICEF Deutschland sagt dazu: „Der Bericht weist auf drei  
13 Handlungsfelder hin: Deutschland muss in den Bildungsbereich investieren, vor allem in die  
14 unterfinanzierten Grundschulen. Denn dort werden die Weichen für die Zukunft unserer  
15 Kinder gestellt.“ Früh erlernte Fähigkeiten erleichtern späteres Lernen. Die höchsten Erträge  
16 öffentlicher Investitionen liegen im Bereich der frühkindlichen Bildung für Kinder aus sozial  
17 benachteiligten Schichten, da gerade hier nicht automatisch davon ausgegangen werden  
18 kann, dass die Kinder zu Hause ein bildungsanregendes Umfeld erfahren. Im internationalen  
19 Vergleich sind die öffentlichen Bildungsinvestitionen pro Kind in Deutschland im  
20 frühkindlichen und Grundschulbereich relativ gering.

21 700.000 Fachkräfte fehlen in den KiTas. Vor allem Alleinerziehende sind auf einen KiTa-Platz  
22 angewiesen – aufgrund dieses Mangels wird der Rechtsanspruch zunehmend konterkariert.  
23 Immer mehr KiTas müssen die Randzeiten einschränken mit der Folge, dass Eltern einer  
24 Teilzeitbeschäftigung nachgehen, obwohl sie eigentlich mit voller Stundenzahl arbeiten  
25 wollen. Damit stehen auf dem Arbeitsmarkt wichtige Potentiale nicht zur Verfügung.

26 50.000 Schulabbrecher pro Jahr – können wir uns das leisten? Der Zusammenhang von  
27 sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist in Deutschland nach wie vor groß. Wir brauchen  
28 insbesondere eine gezielte Sprachförderung, die in früher Bildung ansetzt und die Lernenden

29 länger begleitet. Die Ergebnisse der neuesten PISA-Studie verdeutlichen zudem, dass  
30 Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund besondere Unterstützung benötigen, nicht  
31 zuletzt, um ihnen einen Übergang in die berufliche Ausbildung, die soziale Teilhabe und  
32 gesellschaftliche Integration zu ermöglichen. Da ist es absolut unverständlich, wenn das  
33 Bundesprogramm zur Förderung von SprachKitas nicht aufgestockt und verlängert wurden,  
34 sondern ausläuft.

35 „Die Förderung ist grundlegend für den weiteren Bildungserfolg und entscheidet maßgeblich  
36 über Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen,“ so heißt es beim Bundesministerium  
37 für Bildung und Forschung (BMBF).

38 Unsere SPD-Vorsitzende Saskia Esken setzt sich für ein Sondervermögen für Bildung und  
39 Teilhabe“ in Höhe von 100 Milliarden Euro ein. Damit könnten Bund, Länder und Kommunen  
40 die Gebäudesanierung, die zeitgemäße digitale Ausstattung, die Umsetzung des  
41 Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung im Kita- und Grundschulalter  
42 finanzieren sowie die »Daueraufgabe gleicher Startchancen« bewältigen.

43 Wir wollen sehr, sehr hohe Einkommen und sehr, sehr hohe Erbschaften und Schenkungen  
44 höher besteuern. Die Mehreinnahmen aus diesen beiden Steuerreformen wollen wir  
45 maßgeblich in die Bildung investieren, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.

46 Alles in allem ist gute Bildung der zentrale Faktor für individuellen wie gesellschaftlichen  
47 Wohlstand. Eine Bildungspolitik, die sicherstellt, dass alle Menschen die bestmöglichen  
48 Kompetenzen erreichen können, ist die beste Sozial- und Wirtschaftspolitik.

## BI 2 – Stärkung der Bundes- und Landeszentralen für Politische Bildung

Antragsteller:in SPD-Ortsverein Neustadt a.Rb.

Weiterleitung Bundesparteitag, Landesparteirat

Empfehlung der AK: Annahme

- 1 Die SPD in der Region Hannover setzt sich auf Bundes- und Landesebene für eine Stärkung der  
2 Landes- bzw. Bundeszentrale für politische Bildung ein. Dazu fordern wir:
- 3 1. Die in den Koalitionsverträgen von Bund und Land vereinbarten Erhöhungen der finanziellen  
4 Mittel für die Bundeszentrale für politische Bildung, sowie für die Landeszentrale für  
5 politische Bildung konsequent und prioritär umzusetzen.
  - 6 2. Die Bundes- und Landeszentralen langfristig rechtlich und finanziell abzusichern.
  - 7 3. Innovative Bildungsprojekte durch die Schaffung von zusätzlichen Ressourcen zu fördern und  
8 den digitalen Wandel in der politischen Bildung voranzutreiben.

### 9 Begründung:

10 Politische Bildung ist das Fundament einer funktionierenden Demokratie. Sie ermöglicht es  
11 Bürgerinnen und Bürgern, informierte Entscheidungen zu treffen, sich aktiv am politischen  
12 Geschehen zu beteiligen und Populismus und Extremismus entgegenzuwirken. Die  
13 Bundeszentrale für Politische Bildung (BpB) und die Landeszentralen für politische Bildung  
14 (LzpB) spielen hierbei eine entscheidende Rolle, indem sie Informationen bereitstellen,  
15 Veranstaltungen organisieren und Bildungsmaterialien entwickeln.

16 Insbesondere die zunehmende Verbreitung von Desinformationen, Hass und Hetze im Netz  
17 stellen die Demokratie und die Bundes- und Landeszentralen vor große Herausforderungen.  
18 Und nicht zuletzt knappe Kassen und eine angespannte Haushaltslage sorgen bei den  
19 Institutionen für zusätzliche Unsicherheit. Dabei ist die Sicherstellung einer  
20 flächendeckenden politischen Bildung und eines qualitativ hochwertigen Angebots durch die  
21 Bundes- und Landeszentralen gerade in diesen Zeiten unerlässlich.

22 Lasst uns die politische Bildung als eine Investition in die Zukunft unserer Demokratie  
23 betrachten. Durch eine Stärkung der Bundes- und Landeszentralen für Politische Bildung  
24 können wir sicherstellen, dass unsere Gesellschaft auch in Zukunft aufgeklärt, mündig und  
25 demokratisch bleibt.

## BI 3 – Beteiligungsverfahren bei Kürzungen, Weiterentwicklung und baulichen Maßnahmen im Schulbiologiezentrum Hannover

Antragsteller:in            Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB)

Weiterleitung            SPD-Ratsfraktion, SPD-Stadtverbandsvorstand

Empfehlung der AK:      Überweisung an Vorstand der SPD Hannover

1 Die SPD in der Region Hannover fordert die SPD-Ratsfraktion Hannover auf, in den Schul- und  
2 Bildungsausschuss der Landeshauptstadt den Antrag einzubringen, für die Weiterentwicklung  
3 des Schulbiologiezentrums ein Beteiligungsverfahren durchzuführen, um für die Möglichkeiten  
4 der Einsparungen und die Notwendigkeit baulicher Maßnahmen eine Prioritätenliste  
5 aufzustellen und diese Maßnahmen in einen langfristigen Sanierungsplan terminlich  
6 einzuordnen. Ziel ist es, das Schulbiologiezentrum langfristig zu erhalten und dessen Qualität  
7 sicherzustellen.

8 **Begründung:**

9 Der Entwurf des Haushaltskonsolidierungsprogramms ist von der Verwaltung eingebracht  
10 worden. Dieser Entwurf sieht weitgehende Einsparungen und Stellenstreichungen vor.

11 Seit längerer Zeit ist andererseits offensichtlich, dass Investitionen in die bauliche Substanz  
12 der Verwaltungs- und Schulgebäude und in die Gewächshäuser notwendig und seit langem  
13 überfällig sind. Planungen wurden immer wieder verschoben, Beschlüsse früherer SPD-  
14 Fraktionen nicht realisiert, die Einwerbung externer finanzieller Unterstützung abgebrochen.

15 Durch ein Beteiligungsverfahren ist es möglich, die vorhandenen Erfahrungen zu nutzen und  
16 Einsparungen im laufenden Betrieb bei Sicherung des in Jahrzehnten entwickelten  
17 Konzeptes zu ermöglichen. Überall dort, wo die Verwaltung Pläne für staatliche Maßnahmen  
18 und Institutionen vorbereitet, sind Beteiligungsverfahren die Regel.

19 Bei einer Kürzung, die eine erprobte Einrichtung zu vernichten droht und bei der Nutzer und  
20 Mitarbeiter inzwischen stark überzeugt sind, dass diese Kürzungen zum Schließen eines  
21 hervorragenden pädagogischen Angebotes führen, sollten die Möglichkeiten eines  
22 Beteiligungsverfahrens genutzt werden.

23 Die Erfahrungen bei dem Beteiligungsverfahren vor der Entwicklung einer Ausschreibung für  
24 den Neubau der IGS Linden wurden die unterschiedlichen Nutzergruppen, die Verwaltung  
25 und die Fraktionen aus Bezirksrat und Rat beteiligt, die vorliegenden Erfahrungen der letzten  
26 Jahrzehnte z.B. wurden in der Gruppe „Weggefährten“ genutzt.

## BI 4 – Berufsschulen zu Kompetenzzentren Beruflicher Bildung weiterentwickeln

Antragsteller:in            Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)

Weiterleitung            SPD-Regionsfraktion

Empfehlung der AK:    Annahme

1 Berufsschulen bzw. die Berufsbildenden Schulen in der Region Hannover sollen zu  
2 Kompetenzzentren der Beruflichen Bildung weiterentwickelt werden. Ziel dabei ist es, dass sie  
3 dabei auf dem aktuellen Stand der Technik auch Weiterqualifizierungsmaßnahmen oder  
4 Aufstiegsqualifizierungen beheimaten können. Für alle Menschen, die sich beruflich  
5 (weiter)bilden, sollen die Kompetenzzentren die Anlaufstelle sein. So können die Gebäude  
6 ganztägig genutzt werden, vormittags für eine moderne Ausbildung und nachmittags für  
7 Aufstiegs- und Weiterqualifizierungen. Die SPD-Regionsfraktion wird aufgefordert, sich hierfür  
8 aktiv einzusetzen.

9 Begründung:

10 Die Berufliche Bildung in Gänze hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Das  
11 Durchschnittsalter bei Beginn einer Ausbildung ist beispielsweise auf 22 Jahre angestiegen.  
12 Damit einhergehend sind die Ansprüche an die Berufsschule gestiegen. Es braucht weniger  
13 45-minütige Unterrichtseinheiten mit Frontalbeschallung und mehr altersangemessene  
14 Bildungseinheiten.

15 Die Gebäude der Berufsbildenden Schulen sind häufig in keinem guten Zustand und die  
16 technische Ausstattung hat an vielen Stellen Nachholbedarf. Gleichzeitig müssen aus  
17 Kostengründen immer mehr Klassen zusammengelegt werden. Bestimmte  
18 Ausbildungsberufe werden nur noch landes- oder gar bundesweit angeboten. Eine  
19 zusätzliche Nutzung der Gebäude der Berufsbildenden Schulen kann und sollte eine bessere  
20 Ausstattung fördern.

21 Die Arbeitswelt steht vor einem riesigen Wandel, der zwangsläufig damit einhergehen wird,  
22 dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterqualifiziert werden müssen. Einerseits  
23 braucht es die Weiterbildungen, um mit den technischen Entwicklungen mitzuhalten. Zum  
24 anderen werden bestimmte Jobs wegfallen, was eine Weiterqualifizierung notwendig  
25 macht. Schließlich wäre ein umfassendes Kompetenzzentrum, das die Belange der  
26 Beruflichen Bildung bündelt, eine perfekte Anlaufstelle für alle.

## BI 5 – Digitale Lernmittelfreiheit für alle Schüler:innen in Niedersachsen durchsetzen

Antragsteller:in            Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB)

Weiterleitung            SPD-Landtagsfraktion, Landesparteitag

Empfehlung der AK:    Erledigt durch Beschlusslage auf Landesebene

1 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, die digitale Lernmittelfreiheit für alle Jahrgänge ab Klasse  
2 1 zeitnah umzusetzen, um unserem Kernanliegen, dass Bildung kein Luxusgut sein darf, Geltung  
3 zu verschaffen.

4 Begründung:

5 „Fortschritt für alle-Bildung für alle: Mit den Tablets ab Klasse 1 schaffen wir die digitale  
6 Lernmittelfreiheit.“ Dieser Zusammenfassung von Stefan Weil 2022 auf der SPD-Klausur in  
7 Hustedt zu diesem Thema sollten wir Nachdruck verleihen. Jedes Kind soll ab Klasse 3 ein von  
8 der Schule zur Verfügung gestelltes Tablet haben. Der Praxis, jahrgangswise Tablets  
9 einzuführen, die durch Eltern finanziert werden, sollten wir Einhalt gebieten: Gebührenfreie  
10 Bildung ist ein Kernanliegen der SPD! Angesichts der schnell fortschreitenden Digitalisierung  
11 in der Gesellschaft ist eine stufenweise Einführung ab Klasse 8 -wie im Koalitionsvertrag  
12 vereinbart- unzureichend. Heutzutage ist es nicht unüblich, wenn Kinder bereits ab 3 Jahren  
13 mit „Kinder-Tablets“, Apps und YouTube aufwachsen. Insofern wäre es realitätsfern, nicht  
14 bereits in der Grundschule hier anzuknüpfen und durch behutsames Einführen der  
15 Schüler/innen in die digitale Welt auf der Grundlage von didaktischen Konzepten auch Eltern  
16 zu begleiten und zu unterstützen. Die neueste PISA-Studie bescheinigt uns einen  
17 dramatischen Rückgang bei den Bildungskompetenzen. Einer der Gründe war, dass  
18 Distanzunterricht während Corona weniger mit digitalen Medien als im OECD-Durchschnitt  
19 durchgeführt werden konnte. Tablets und darauf installierte Bildungs-Apps können z. B. auch  
20 bei Sprachfördermaßnahmen eine wichtige Ergänzung sein – und diese müssen frühzeitig  
21 und effektiv erfolgen. Zur digitalen Lernmittelfreiheit gehört auch, dass digitale Endgeräte  
22 funktionstüchtig gehalten, gewartet und gegebenenfalls ersetzt werden.

## BI 6 – Erhöhung des Zusatzbedarfs für Ganztagsgrundschulen

Antragsteller:in            Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB)

Weiterleitung            Landesparteirat

Empfehlung der AK:    Annahme

1    Der Zusatzbedarf für Ganztagsgrundschulen wird auch für Schulen die nach 2004 als  
2    Ganztagsgrundschulen genehmigt wurden auf mindestens 100 Prozent angehoben.

3    Begründung:

4    Nach 2004 genehmigte Ganztagsgrundschulen erhalten zur Zeit einen anteiligen  
5    ganztagsspezifischen Zusatzbedarf in Höhe von lediglich 75 Prozent. Um die Qualität der  
6    Ganztagsgrundschulen aufrecht zu erhalten, den Kindern insbesondere eine qualitativ  
7    hochwertige, ganzheitliche Bildung zukommen zu lassen, wenn sie den größten Teil des  
8    Tages in der Schule verbringen, ist mindestens eine Finanzierung von 100% nach  
9    Klassenbildungserlass notwendig. Man könnte sogar über einen noch höheren Bedarf für  
10    Ganztagsgrundschulen nachdenken, da die Kinder und Jugendlichen bei solch einem langen Tag  
11    einen höheren Personalschlüssel als den von bspw. einer Person auf 26 Kinder, wie er in  
12    Grundschulen gilt, benötigen, um die für ihre soziale und persönliche Entwicklung  
13    notwendige, individuelle Unterstützung zu erhalten. Eine Person mit 26 Kindern im  
14    Grundschulalter kann beispielsweise im freien Spiel aus pädagogischer Sicht nahezu nur  
15    beaufsichtigen und sich nicht einzelnen Kindern individuell widmen, was insbesondere an  
16    langen Schultagen für die Entwicklung vieler Kinder notwendig wäre.

17    Link zu einem Berechnungsbeispiel des Zusatzbedarfs für Ganztagsgrundschulen:

18    [https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere\\_schulen/ganztagsgrundschule/ganztagszuzusatzbedarf\\_und\\_mittelbudget/ganztagszuzusatzbedarf-und-mittelbudget-197665.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/ganztagsgrundschule/ganztagszuzusatzbedarf_und_mittelbudget/ganztagszuzusatzbedarf-und-mittelbudget-197665.html)

## BI 7 – Familienzentren: Orte der Bildung, der Prävention, der Begegnung und Beratung von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen.

Antragsteller:in            Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB)

Weiterleitung            Landesparteirat

Empfehlung der AK:    Annahme in der Fassung der Antragskommission

- 1 Familienzentren an Tageseinrichtungen für Kinder und an Grundschulen tragen mit ihren  
2 differenzierten niedrigschwelligen Angeboten im erheblichen Maße zur Verwirklichung einer  
3 inklusiven Gesellschaft bei. Daher fordern wir die Landesebene auf,
- 4 1. dafür Sorge zu tragen, dass die erlebten bürokratischen Hürden zur Einrichtung dieses  
5 Angebots abgebaut werden,
- 6 2. angesichts der steigenden zunehmenden finanziellen Kosten die finanziellen Zuwendungen  
7 zu erhöhen,
- 8 3. eine landesweite Förderung unter Einbeziehung einer gesetzlichen Grundlage im  
9 Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege zu schaffen,
- 10 4. für den Betrieb der Familienzentren in Niedersachsen eine Definition zu finden, die Standards  
11 wie einheitliche Förderungen, Finanzierung, Personalschlüssel, sowie Fortbildungen für das  
12 Personal festlegt,
- 13 5. Familienzentren aus der bisherigen Zuordnung im Sozialministerium herauszulösen und  
14 dem Kultusministerium zu übertragen,
- 15 6. die Raumnutzung für externe Angebote unter Wahrung und Sicherung des Kinderschutzes  
16 zu gewährleisten.

### 17 Begründung:

18 Familienzentren sind Einrichtungen, in denen Eltern bei pädagogischen Fachkräfte Rat  
19 suchen können. Sie sind an einer Kita oder eine Grundschule angedockt und stellen so ein  
20 niedrigschwelliges Angebot dar: Eltern können an dem Bildungsort ihrer Kinder noch  
21 verweilen und so miteinander und mit dem Personal ins Gespräch kommen. Mit diesem  
22 niedrigschwelligen Angebot gelingt es in Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen  
23 Fachkräften der Tageseinrichtungen, die in diesem Rahmen eine Vermittlerposition beider  
24 Angebotsformen für Familien wahrnehmen, Institution- und bildungsferne Familien  
25 bedarfsgerecht und situationsnah zu begleiten und sie für die Angebote der Familienzentren

- 26 zu gewinnen. Über diesen Weg ist es möglich die Potenziale von Familien zu erkennen und  
27 zu stärken und Hilfen zur Selbsthilfe anzuleiten.

## BI 7 – Familienzentren: Orte der Bildung, der Prävention, der Begegnung und Beratung von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen.

### (Ursprungsfassung)

Antragsteller:in            Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB)

Weiterleitung            SPD-Landtagsfraktion

- 1 Familienzentren an Tageseinrichtungen für Kinder und an Grundschulen tragen mit ihren  
2 differenzierten niedrigschwelligen Angeboten im erheblichen Maße zur Verwirklichung einer  
3 inklusiven Gesellschaft bei. Daher fordern wir die Landesregierung auf,
- 4 1. dafür Sorge zu tragen, dass die erlebten bürokratischen Hürden zur Einrichtung dieses  
5 Angebots abgebaut werden.
- 6 2. angesichts der steigenden zunehmenden finanziellen Kosten die finanziellen Zuwendungen  
7 zu erhöhen.
- 8 3. eine landesweite Förderung unter Einbeziehung einer gesetzlichen Grundlage im  
9 Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege zu schaffen.
- 10 4. für den Betrieb der Familienzentren in Niedersachsen eine Definition zu finden, die Standards  
11 wie einheitliche Förderungen, Finanzierung, Personalschlüssel, sowie Fortbildungen für das  
12 Personal festlegt.
- 13 5. Familienzentren aus der bisherigen Zuordnung im Sozialministerium herauszulösen und  
14 dem Kultusministerium zu übertragen.
- 15 6. die Raumnutzung für externe Angebote unter Wahrung und Sicherung des Kinderschutzes  
16 zu gewährleisten.

## BI 8 – Koordinierungsstelle Übergang

Antragsteller:in            Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB)

Weiterleitung            SPD-Regionsfraktion

Empfehlung der AK:    Annahme in der Fassung der Antragskommission

1 Die Regionsfraktion wird aufgefordert, sich für eine koordinierende Stelle als Verbindung  
2 zwischen Allgemeinbildenden (ABS) und Berufsbildenden Schulen (BBS) einzusetzen, wobei die  
3 vordringlichste Aufgabe die Aufnahmeberatung und die Aufnahme junger Menschen, die  
4 besondere Unterstützung in der beruflichen Orientierung benötigen, sein muss. Diese kann in  
5 Form einer Koordinierungsstelle oder als Teilnahme am Konzept der Bildungsregionen erfolgen.  
6 Dafür sollten das fachlich versierte pädagogische Personal der BBSn mit einigen Stunden  
7 abgeordnet und durch Verwaltungskräfte unterstützt werden.

8 Begründung:

9 Durch das BBS-Konzept 2020 der Region Hannover entstehen gut ausgestattete  
10 Kompetenzzentren in der Stadt. Die Schulen im Stadtgebiet sind auf bestimmte Berufsfelder  
11 spezialisiert: z. B. Berufe am Bau – BBS3, Multi-MediaBBS – IT- und Medienberufe. Junge  
12 Menschen mit einer festen Vorstellung ihres Berufes finden sehr gute Bedingungen vor, um  
13 sich auf ihre Zukunft vorzubereiten.

14 Problematisch ist das in der Benachteiligtenförderung, die überwiegend in der  
15 Berufseinstiegsschule stattfindet. Da die Berufsorientierung an den ABSn noch nicht optimal  
16 läuft, wissen viele der Jugendlichen in schwierigen Situationen oder mit Beeinträchtigungen  
17 nicht, in welche Richtung es einmal gehen soll. Anders als bei den Bündelschulen Springe,  
18 Burgdorf und Neustadt müssen sie sich im Stadtgebiet Hannover vor der Anmeldung, vor der  
19 Beratung durch geschultes päd. Personal entscheiden. Für viele, der auch kognitiv  
20 eingeschränkten und oder schulumüden Jugendlichen, ist dies mit teils unüberwindbaren  
21 Hürden verbunden. Die optimale Beratung und Förderung dieser Schüler:innen bleibt so auf  
22 der Strecke.

23 Haben sie sich an einer BBS angemeldet und stellen fest, dass die berufliche Fachrichtung  
24 doch nicht ihren Vorstellungen entspricht, haben sie keine Möglichkeit in eine Klasse mit  
25 anderer beruflicher Fachrichtung zu wechseln und dadurch andere Berufe kennenzulernen.  
26 Damit haben diese jungen Menschen einen Standortnachteil, den wir uns nicht leisten  
27 können. Denn etwas lernen zu müssen, was man nicht lernen möchte, führt gerade in der  
28 Adoleszenz zu Vermeidungsverhalten, zu Absentismus, zum Verlassen des Schulsystems.

- 29 Das können wir uns beim immer deutlicher werdenden Fachkräftemangel nicht leisten und  
30 als Sozialdemokrat:innen nicht zulassen.
- 31 Daher muss diese Stelle die Aufnahmeberatung der von ABSn abgehenden Schüler:innen  
32 ohne Ausbildungsvertrag, deren Verteilung entsprechend Eignung und Wunsch auf die  
33 passende BBS und bei Nichteignung die Anordnung eines Schulwechsels vollziehen können.

## BI 8 – Koordinierungsstelle Übergang (Ursprungsfassung)

Antragsteller:in            Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB)

Weiterleitung            SPD-Regionsfraktion

- 1 Die Regionsfraktion wird aufgefordert, eine koordinierende Stelle als Verbindung zwischen
- 2 Allgemeinbildenden (ABS) und Berufsbildenden Schulen (BBS) zu schaffen so wie es im
- 3 Parteiprogramm steht. Wobei die vordringlichste Aufgabe die Aufnahmeberatung und die
- 4 Aufnahme junger Menschen, die besondere Unterstützung in der beruflichen Orientierung
- 5 benötigen, sein muss. Diese kann in Form einer Koordinierungsstelle oder als Teilnahme am
- 6 Konzept der Bildungsregionen erfolgen. Dafür sollten das fachlich versierte päd. Personal der
- 7 BBSn mit einigen Stunden abgeordnet und durch Verwaltungskräfte unterstützt werden.

## BI 9 – Angebot für neuzugewanderte schulpflichtige Jugendliche ohne Schulplatz

Antragsteller:in            Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB)

Weiterleitung            Landesparteirat

Empfehlung der AK:    Annahme

1 Die Landesebene wird aufgefordert, ein vorschulisches Lernangebot für schulpflichtige  
2 Neuzugewanderte zu schaffen, um den Kindern und Jugendlichen die deutsche Schule  
3 nahezubringen, erste Kenntnisse in der deutschen Sprache zu vermitteln und Lernmethoden  
4 probieren zu lassen, bevor sie entsprechend ihres Rechts auf Bildung einen Schulplatz erhalten.

5 Begründung:

6 In Deutschland und so auch in Niedersachsen kommen immer noch oder auch schon wieder  
7 viele junge Migrant:innen an, die untergebracht und beschult werden müssen. Beides steht  
8 ihnen rechtlich zu. Jedoch gelingt die Zuweisung nicht so schnell, wie es gewünscht und  
9 notwendig ist: Mitte Februar 2024 befinden sich rund 130 Schüler:innen auf Wartelisten für  
10 Schulplätze an BBSn, denen sie aufgrund ihres Alters (nicht aufgrund ihrer Wünsche und  
11 Neigungen) zugewiesen werden müssten. Die Kapazitäten sind jedoch beinahe erschöpft: Es  
12 fehlt an Lehrpersonal und Schulräumen. Das führt dazu, dass diese jungen Menschen in  
13 Einrichtungen der Jugendhilfe oder bei Verwandten ihre Zeit verbringen, statt in das  
14 Schulsystem eingebunden zu sein. Werden sie 18, fallen sie aus der Schulpflicht und damit  
15 aus einem wichtigen Integrationskatalysator. Das können wir als Sozialdemokrat:innen nicht  
16 gutheißen!

17 Das Land Niedersachsen braucht daher ein Angebot, bei dem die Jugendlichen gefordert sind,  
18 das Haus zu verlassen und sich unter Anleitung auf andere Menschen in einer anderen  
19 Umgebung einzulassen. Sie erlernen erste Grundlagen der deutschen Sprache, der  
20 Allgemeinbildung. Sie lernen das deutsche Bildungssystem kennen und erhalten  
21 sozialpädagogische Angebote, die sie in ihrer aktuellen besonderen Situation unterstützen  
22 können. Die Lehrkräfte erstellen darauf Prognosen zum zu erwartenden Lernzuwachs und  
23 möglicher beruflicher Interessen. Dieses Angebot ersetzt nicht die Schule, holt die  
24 Jugendlichen jedoch schon mal ab. Um möglichst viele junge Menschen erreichen zu können,  
25 sollen sie in Klassengrößen entsprechend „Sprache und Integration“ mit 14 Schüler:innen für  
26 mindestens zwei Unterrichtsstunden beschult werden. Als Unterrichtende können  
27 entsprechend des SPRINT-Projektes geeignete Personen auch ohne Lehrbefähigung

- 28 eingestellt werden, dass von Daz/DaF-erfahrenen Lehrkräften unterstützt werden muss.
- 29 Als Ort eignen sich die möglichen zukünftigen Schulen im Nachmittagsbereich. Zu der Zeit
- 30 stehen viele Klassenräume leer und somit zur Verfügung.

## BI 10 – Stärkung der Sprachförderung im vorschulischen Bereich auf Landes- und Bundesebene – gegen die Streichung von Finanzmitteln

Antragsteller:in            Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB)

Weiterleitung            Bundesparteitag, Landesparteirat, SPD-Bundestagsfraktion,  
SPD-Landtagsfraktion

Empfehlung der AK:    Annahme

1 Die Landtags- und Bundestagsfraktion werden aufgerufen, mehr finanzielle Mittel für die  
2 Sprachförderung im vorschulischen Bereich zur Verfügung zu stellen. Die Bundestagsfraktion  
3 wird explizit aufgefordert, die gestrichene Bundesförderung für Sprachkitas für den Haushalt  
4 2025 wieder einzubringen.

5 Begründung:

6 Die Effekte pädagogischer Investitionen sind nachweisbar am größten, wenn man sie im  
7 frühkindlichen Alter tätigt. Die Schuleingangsuntersuchungen in den letzten Jahren zeigen  
8 eine beunruhigende Entwicklung: Jedes sechste Kind hat inzwischen einen dezidierten  
9 Sprachförderbedarf. Im Rahmen der kitaeigenen alltagsintegrierten Sprachförderung kann  
10 dieser nicht aufgefangen werden.

11 „Immer mehr Vorschulkinder haben Sprachprobleme“ – so berichtete die Hannoversche  
12 Allgemeine Zeitung (HAZ) am 9.1.2024 und berichtete über die Ergebnisse und  
13 alarmierenden Befunde aus den letzten Schuleingangsuntersuchungen: „Mehr als jedes  
14 sechste Kind im Vorschulalter hat demzufolge einen hohen oder sogar sehr hohen  
15 Sprachförderbedarf.“ Die Förder- oder Therapiebedürftigkeit der Kinder hat in den letzten  
16 Jahren stark zugenommen. In dieser Situation bricht durch das Auslaufen des  
17 Bundesprogramms zur Förderung von SprachKitas Mitte 2023 ein wichtiger Teil der  
18 Sprachförderung auf Bundesebene weg.

19 Die Zusicherung des Landes Niedersachsen einer dauerhaften Sicherung scheint mit großen  
20 Komplikationen verbunden zu sein. So heißt es:“ Ein verzögerter Start der Landesförderung  
21 ohne Überbrückungshilfen, hohe Hürden bei der Qualifikation der benötigten Fachkraft und  
22 eine zugesicherte Finanzierung zunächst nur bis 2025 führten [...] aber dazu, dass aktuell nur  
23 zehn Sprach-Kitas im Rahmen der Ersatzrichtlinie des Landes weiterarbeiten. Gerade  
24 angesichts der kontinuierlich steigenden Zahlen von Kindern mit Sprachproblemen sei es

25 eine katastrophale Entscheidung der Bundesregierung gewesen, die Finanzierung für die  
26 Sprach-Kitas einzustellen, sagte Regionspräsident Steffen Krach (SPD) ....“

27 Die Region versucht nun im Rahmen einer erneuten Sprachförderinitiative hier  
28 gegenzusteuern. Rund 3,2 Millionen Euro sollen dafür im Regionshaushalt bis 2027 zur  
29 Verfügung gestellt werden. Das ist sicherlich zu begrüßen. Es kann aber nicht sein, dass die  
30 Region punktuell für die 16 Kommunen, für die sie im Kinder- und Jugendhilfebereich  
31 zuständig ist, solche Streichungen auf Bundes- bzw. Landesebene zu kompensieren versucht,  
32 während alle anderen damit „leben müssen“.

## BI 11 – Digitale Lernmittelfreiheit für Schüler:innen in Niedersachsens Schulen

Antragsteller:in SPD-Ortsverein Burgdorf

Weiterleitung SPD-Landtagsfraktion

Empfehlung der AK: Erledigt durch Beschlusslage auf Landesebene

1 Für die im Koalitionsvertrag vereinbarte „digitale Lernmittelfreiheit“ sollen zeitnah die  
2 notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, damit die an vielen Schulen bereits  
3 eingeführten bzw. beabsichtigten Belastungen von bis zu 920 € je Kind durch von Eltern  
4 finanzierte Tablets ein Ende hat.

5 Begründung:

6 Wir teilen die Auffassung unseres ehem. Kultusministers und jetzigen Fraktionsvorsitzenden  
7 der SPD, Hendrik Tonne, dass Tablets für alle Schüler:innen ein wichtiger Schritt zur Teilhabe  
8 sind. Im letzten Wahlkampf hat die SPD die „digitale Lernmittelfreiheit“ vehement gefordert  
9 und diese auch im Koalitionsvertrag wie folgt vereinbart: „Alle Schülerinnen und Schüler  
10 müssen unabhängig von finanziellen Voraussetzungen an der Bildung in der digitalen Welt  
11 teilhaben können. Deshalb werden wir schrittweise digitale Endgeräte zur Verfügung stellen,  
12 die Abläufe werden wir eng mit Schulen und Schulen abstimmen. In einem ersten Schritt  
13 betrifft das die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 8, in weiteren Schritten dann auch  
14 jüngere Schülerinnen und Schüler.“ Vor dem Hintergrund, dass es in Niedersachsen  
15 zunehmend Schulen gibt, die Eltern mit Kosten bis zu 920 € für ein Kind belasten (wollen), ist  
16 hier Eile geboten. Wir sollten hier anderen Bundesländern, die dieses bereits getan haben,  
17 folgen, damit Niedersachsen weiterhin ein Beispiel für gute zukunftsweisende  
18 Bildungspolitik sein kann.

## BI 12 – Schule ist mehr als Unterricht – Schulsozialarbeit stärken!

Antragsteller:in Jusos Region Hannover

Weiterleitung Landesparteirat, SPD-Regionsfraktion

Empfehlung der AK: Annahme in der Fassung der Antragskommission

- 1 Um den wachsenden Herausforderungen und dem Fachkräftemangel in den niedersächsischen  
2 Schulen gerecht werden zu können, fordern wir die Landesebene und die Region Hannover auf  
3 sich hinsichtlich der Schuleinrichtungen in ihrer Trägerschaft einzusetzen für folgenden  
4 Forderungskatalog:
- 5 • die Stellen für schulische Sozialarbeiter:innen in der Region Hannover und ganz  
6 Niedersachsen aufzustocken.
  - 7 • die Sozialarbeit und andere schulische Unterstützungsmaßnahmen nach Sozialindex zu  
8 verteilen.
  - 9 • jede Schule mit mindestens einer unbefristeten Stelle für Schulsozialarbeit auszustatten.
  - 10 • sich aktiv gegen den Fachkräftemangel im Bereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik  
11 einzusetzen und durch geeignete Maßnahmen das Berufsfeld für Schulsozialarbeiter:innen  
12 in Niedersachsen attraktiv zu machen. Dazu kann einerseits die Erhöhung von  
13 Ausbildungskapazitäten in der sozialen Arbeit zählen. Andererseits gilt es aber auch zu  
14 erforschen, wie es gelingen kann, die Zufriedenheit der Fachkräfte zu erhöhen.
  - 15 • in diesem Kontext auch die Maßnahmen für Demokratiebildung in Schulen massiv zu  
16 verstärken.

### 17 Begründung:

18 Beleidigungen, Handgreiflichkeiten, Mobbing, Bedrohungen, sexualisierte Gewalt,  
19 Schmierereien, Vandalismus und Respektlosigkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen gehören an der  
20 IGS Stöcken, aber auch an vielen anderen Schulen in Niedersachsen zum Alltag. Nach der IGS  
21 Büssingweg hat sich jetzt auch die IGS Stöcken mit einem Brandbrief an die Landeshauptstadt  
22 Hannover und das Land Niedersachsen gewandt. Zur akuten Deeskalation der Situation fordern  
23 die Schulen einen Sicherheitsdienst für den Schulweg und die Pausen. Um langfristig eine  
24 Verbesserung der Situation erreichen zu können, wünschen sich die Lehrkräfte u.a. Schulungen  
25 im Umgang mit herausfordernden Schüler:innenverhalten. Völlig klar ist, dass Maßnahmen wie  
26 zusätzliche Sicherheitsdienste lediglich der Symptombekämpfung dienen, zumal diese Dienste  
27 ausreichend für den Umgang mit Schüler:innen geschult sein müssten, und die Ursachen der

28 Probleme nicht angehen. Wichtig sind deshalb vor allem präventive Maßnahmen. Eine dieser  
29 Maßnahmen muss die bessere Versorgung aller niedersächsischen Schulen mit  
30 Schulsozialarbeiter:innen sein. Schwerpunkt der Schulsozialarbeit sind Maßnahmen, wie die  
31 Beratung von Schüler:innen, Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiter:innen und  
32 Erziehungsberechtigten sowie die Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partner:innen.  
33 Gleichzeitig fehlen aber genau diese Fachkräfte in der sozialen Arbeit deutschlandweit. Der  
34 Fachkräftemangel ist einer Studie von 2021 zufolge im Bereich der Sozialpädagogik am größten.  
35 Laut Daten des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) betrug die sogenannte Fachkräftelücke  
36 2021 bei Sozialpädagog:innen 18.300 Stellen.

## BI 12 – Schule ist mehr als Unterricht – Schulsozialarbeit stärken!

### (Ursprungsfassung)

Antragsteller:in Jusos Region Hannover

1 Beleidigungen, Handgreiflichkeiten, Mobbing, Bedrohungen, sexualisierte Gewalt,  
2 Schmierereien, Vandalismus und Respektlosigkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen gehören an der  
3 IGS Stöcken, aber auch an vielen anderen Schulen in Niedersachsen zum Alltag. Nach der IGS  
4 Büssingweg hat sich jetzt auch die IGS Stöcken mit einem Brandbrief an die Stadt Hannover und  
5 das Land Niedersachsen gewandt. Zur akuten Deeskalation der Situation fordern die Schulen  
6 einen Sicherheitsdienst für den Schulweg und die Pausen. Um langfristig eine Verbesserung der  
7 Situation erreichen zu können, wünschen sich die Lehrkräfte u.a. Schulungen im Umgang mit  
8 herausforderndem Schüler:innen verhalten. Völlig klar ist, dass Maßnahmen wie zusätzliche  
9 Sicherheitsdienste lediglich der Symptombekämpfung dienen, zumal diese Dienste ausreichend  
10 für den Umgang mit Schüler:innen geschult sein müssten, und die Ursachen der Probleme nicht  
11 angehen. Wichtig sind deshalb vor allem präventive Maßnahmen. Eine dieser Maßnahmen muss  
12 die bessere Versorgung aller niedersächsischen Schulen mit Schulsozialarbeiter:innen sein.  
13 Schwerpunkt der Schulsozialarbeit sind Maßnahmen, wie die Beratung von Schüler:innen,  
14 Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiter:innen und Erziehungsberechtigten sowie die  
15 Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partner:innen. Gleichzeitig fehlen aber genau diese  
16 Fachkräfte in der sozialen Arbeit deutschlandweit. Der Fachkräftemangel ist einer Studie von  
17 2021 zufolge im Bereich der Sozialpädagogik am größten. Laut Daten des Instituts der deutschen  
18 Wirtschaft (IW) betrug die sogenannte Fachkräftelücke 2021 bei Sozialpädagog:innen 18.300. Um  
19 den wachsenden Herausforderungen und dem Fachkräftemangel in den niedersächsischen  
20 Schulen gerecht werden zu können, fordern wir die Region Hannover und die niedersächsische  
21 Landesregierung auf:

- 22 • die Stellen für schulische Sozialarbeiter:innen in der Region Hannover und ganz  
23 Niedersachsen aufzustocken.
- 24 • die Sozialarbeit und andere schulische Unterstützungsmaßnahmen nach Sozialindex zu  
25 verteilen
- 26 • jede Schule mit mindestens einer unbefristeten Stelle für Schulsozialarbeit auszustatten.
- 27 • sich aktiv gegen den Fachkräftemangel im Bereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik  
28 einzusetzen und durch geeignete Maßnahmen das Berufsfeld für Schulsozialarbeiter:innen  
29 in Niedersachsen attraktiv zu machen. Dazu kann einerseits die Erhöhung von  
30 Ausbildungskapazitäten in der sozialen Arbeit zählen. Andererseits gilt es aber auch zu

- 31 erforschen, wie es gelingen kann, die Zufriedenheit der Fachkräfte zu erhöhen.
- 32 • in diesem Kontext auch die Maßnahmen für Demokratiebildung in Schulen massiv zu
- 33 verstärken.